

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des deutschen Gesundheitswesens

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung des Reichsgesundheitsamtes (das 18. und 19. Jahrhundert)

Fischer, Alfons

Berlin, 1933

5. Gesundheitsstatistik

[urn:nbn:de:bsz:31-341990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341990)

Neben den genannten und vielen anderen derartigen Anstalten suchte man in allen Staaten auch durch die Gesetzgebung das Armenwesen zu verbessern. Die Zahl dieser Vorschriften¹⁾, die bald als selbständige Verordnungen, bald als Teile eines allgemeinen Gesetzgebungswerks erschienen, ist überaus groß. Als ein Beispiel dafür, wie häufig sich in manchen Staaten die Gesetzgebung mit diesem Gegenstande beschäftigte, sei auf das Fürstbistum Würzburg hingewiesen. Hier verbot die Almosenordnung²⁾ vom 24. Juni 1732, die am 16. November 1749 wiederholt wurde, das Betteln in den Kirchen und auf den Gassen, während das Einsammeln freiwilliger Gaben durch verpflichtete Vierteldiener von Haus zu Haus gestattet wurde; in der Zeit von 1786 bis 1791 wurden 7 Erlasse, welche die Armenpolizei auf dem Lande zu regeln suchten, geschaffen und dann in einem Gesetzbuch³⁾ zusammengefaßt veröffentlicht. In Hessen⁴⁾ wurde in den Jahren 1752 und 1763 die Ausweisung der Bettler aus dem Lande angeordnet; die Bestimmungen mußten aber, da sie nicht genau befolgt wurden, 1765 erneuert werden. In ähnlicher Weise befaßten sich auch in vielen anderen Staaten die Gesetze nur mit der Ausweisung der Bettler. Bemerkenswert ist aber die braunschweig-sche⁵⁾ Vorschrift, daß fremde Arme, die infolge einer Krankheit liegenbleiben, nicht fortgeschafft, sondern gehörig gepflegt werden sollen.

5. Gesundheitsstatistik

Schon im 15. Jahrhundert (Bd. I, S. 63) suchte man in deutschen Städten zuverlässige Angaben über die Einwohnerzahl und die Bevölkerungszusammensetzung zu gewinnen. Während des 16. und besonders des 17. Jahrhunderts (Bd. I, S. 294) wurden dann erhebliche Fortschritte auf dem Gebiete der Bevölkerungs- bzw. Gesundheitsstatistik in mancherlei Richtungen erzielt: damals fing man an, die Vorgänge der Bevölkerungsbeziehung (Eheschließungen, Geburten, Todesfälle) aufzuzeichnen, auch die Todesursachen zu vermerken, den Zahlenstoff wissenschaftlich zu verarbeiten (C. Neumann) und Vorschläge für den Ausbau der Gesundheitsstatistik (Leibniz) zu kennzeichnen. Daß diese Anregungen Früchte trugen, zeigt die während des 18. Jahrhunderts in Deutschland erfolgte Entwicklung der Gesundheitsstatistik.

Nachdem die Staaten zu größerer Macht gelangt waren, wurde das Bedürfnis, die Volksmenge nach Möglichkeit ziffernmäßig genau zu kennen, noch stärker als zuvor empfunden; denn hauptsächlich nach der Größe der Bevölkerungszahl wurde

grob, die bürgerliche Ehre mehrentheils angreifenden Verbrechen sich vergangen haben, besetzt war, daß aber diejenigen, die sich derartiger Missetaten nicht schuldig gemacht, sondern etwa auf geringere Art sich verfehlt haben, so daß die Zucht der Obrigkeit erforderlich ist, durch ihren Aufenthalt am Ort der Zucht in ihrer Ehre nicht benachteiligt werden sollen«. Siehe auch W. Stemmer »Zur Geschichte des Waisen-, Toll- und Krankenhauses sowie Zucht- und Arbeitshauses in Pforzheim«, Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. 70 (1913), S. 432 ff.

¹⁾ Viele dieser Verordnungen hat v. Berg (S. 102, Anmerkung 4, dort S. 190ff.) angeführt.

²⁾ »Sammlung hochfürstl.-würzburgischer Landesverordnungen«, Teil 2, S. 62, Würzburg 1776.

³⁾ »Gesetzbüchlein zur Behandlung der Armen-Polizey auf dem Lande ... in dem fürstlichen Hochstifte Würzburg«, Würzburg 1791.

⁴⁾ »Sammlung fürstl. hessischer Landesordnungen«, Teil VI, Kassel 1786 (?).

⁵⁾ G. H. v. Berg (S. 102, Anmerkung 4, dort S. 196).

das Ansehen des Staates bemessen, und jede weitblickende Regierung wünschte zu wissen, für wie viele Menschen sie, namentlich im Falle eines Krieges oder einer Hungersnot, zu sorgen hatte. Dazu kam, daß zuverlässige Angaben über die Bevölkerungsbewegung, d. h. über die Höhe der Geburten-, Wanderungs- und Sterbeziffern, erforderlich waren, um etwaige Veränderungen auf dem Gebiete des Volkswohls beurteilen zu können, und daß man auch die Todesursachenstatistik für notwendig erachtete, teils um rechtzeitige Maßnahmen gegen Epidemien zu treffen, teils um festzustellen, ob der Bevölkerung eine hinreichende ärztliche Behandlung zur Verfügung stand.

Um zu einem diesen Ansprüchen genügenden Zahlenstoff zu gelangen, wurden während des 18. Jahrhunderts die schon lange Zeit zuvor benutzten Einrichtungen auf Grund staatlicher Vorschriften erheblich vermehrt und verbessert; hierbei handelte es sich im wesentlichen um Volkszählungen und Eintragungen in die Kirchenbücher.

Volkszählungen fanden in Preußen¹⁾ seit 1719, zunächst halbjährlich, dann alle drei Jahre statt. Auf Befehl Friedrichs II., der, wie wir unten zeigen werden, von Süßmilch Anregungen erhielt, erfolgten solche Aufnahmen seit 1748 jedes Jahr. Wie eingehend der große König²⁾ sich mit ihren Ergebnissen befaßte, erkennt man daran, daß er 1775 auf Fehler in den Listen hinwies; und als er 1786 erfuhr, daß die Pocken der Grund der größeren Sterblichkeit gewesen sind, beauftragte er das Obercollegium medicum mit der Untersuchung, ob die Ursache nicht in der ungenügenden ärztlichen Behandlung dieser Krankheit gelegen habe. Auch in anderen deutschen Staaten wurden während des 18. Jahrhunderts regelmäßige oder doch häufigere Volkszählungen veranstaltet, so in Hessen-Darmstadt³⁾ während der Jahre 1742, 1770, 1776, 1778, in Österreich⁴⁾ 1754, 1761 und dann auf Grund des Hofdekrets vom 24. April 1762, in Sachsen⁵⁾ 1755, 1772, 1783 und 1790. Daß auch in der Kurpfalz während des 18. Jahrhunderts solche Aufnahmen durchgeführt wurden, zeigt ein gedrucktes, mit der Angabe »Jänner 17...« versehenes Formular⁶⁾, in dem für jede Ortschaft des jeweiligen Oberamts die Anzahl der Familien, Einwohner, Zu- und Fortgezogenen, Armen, Geborenen und Gestorbenen sowie die »Hauptkrankheiten, woran die mehrsten Personen verstorben sind« einzutragen waren.

Die bei den Volkszählungen gewonnenen Angaben gestatteten gewöhnlich, so vor allem in Preußen⁷⁾, eine Gliederung des Ziffernstoffes nach dem Geschlecht,

¹⁾ August Meitzen »Geschichte, Theorie und Technik der Statistik«, S. 12 und 13, Stuttgart 1903.

²⁾ Otto Behre (Schr.-V., Nr. 16a, dort S. 147 und 148).

³⁾ Fabricius »Die Bevölkerungsaufnahmen in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und im Großherzogtum Hessen bis zum Jahre 1858«, Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen, herausgegeben von der Großherzoglichen Centralstelle für die Landesstatistik, Bd. 3, S. 8 ff., Darmstadt 1864.

⁴⁾ Vgl. a) Alfred Gürtler »Die Volkszählungen Maria Theresias und Josefs II.«, Innsbruck 1909; b) Henryk Großmann »Die Anfänge und geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik in Österreich«, Statistische Monatsschrift, herausgegeben von der K. K. Statistischen Zentralkommission, N. F. Jahrg. 21, S. 347 und 371, Brünn 1916.

⁵⁾ Meitzen (S. 105, Anmerkung 1, dort S. 21).

⁶⁾ Das Formular befindet sich im Geheimen Hausarchiv zu München [882 VI Eb].

⁷⁾ Betreffs der »historischen Tabelle« der Berliner Bevölkerung siehe Richard Boeckh »Die Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungsaufnahme vom 1. Dezember 1875 in der Stadt Berlin«, Heft 1, S. 24 und 25, Berlin 1878; man findet hier Angaben seit 1720 ununterbrochen bis 1809.

dem Alter (Erwachsene und Kinder) und der Stellung im Beruf (Selbständige und Dienende). Öfter fanden aber auch Gewerbezahlungen, die über die einzelnen Berufsarten näheren Aufschluß gewährten, statt, z. B. in Preußen¹⁾ seit 1722, in Österreich²⁾ gemäß dem Erlaß vom 29. September 1724, in Kärnten²⁾ 1754, in Würzburg³⁾ 1774 und in Bayreuth³⁾ 1792.

Eine für die Gesundheitsstatistik ungemein wertvolle Ergänzung erhielten die Volkszählungsergebnisse durch die Kirchenbücheraufzeichnungen und durch sonstige Meldungen, wie sie namentlich das Collegium sanitatis zu Königsberg zu erstatten hatte. Seit dem 16. Jahrhundert waren die Pfarrer, besonders nachdem die brandenburgische Konsistorialverordnung vom Jahre 1573 erlassen war, verpflichtet, Eheschließungen, Geburten und Todesfälle zu registrieren (Bd. I, S. 294), und in den Breslauer Totenlisten wurden bereits seit etwa 1585 auch die Todesursachen angegeben (Bd. I, S. 295). Während des 18. Jahrhunderts stellte man die Pfarrer dann noch weit mehr in den Dienst der Gesundheitsstatistik. Die preußische Kabinettsorder⁴⁾ vom 3. Juni 1737 bestimmte, daß den Leibärzten Horch und Eller ein Verzeichnis der in Berlin Geborenen und Gestorbenen, mit Angabe der Todesursache, wöchentlich (von den Pfarrern) zu übermitteln ist; gemäß der Instruktion vom 16. September 1764 hatten die Pfarrer sowohl in den Städten wie auf dem Lande Verzeichnisse über die getrauten Paare nach dem Alter, die Gestorbenen nach dem Alter, die Gestorbenen nach den Hauptkrankheiten und die Geborenen anzufertigen. Auch das preußische Landrecht⁵⁾ vom Jahre 1794 verpflichtete die Pfarrer, Trauungen, Geburten und Begräbnisse in die Kirchenbücher deutlich und leserlich einzuschreiben. In Königsberg⁶⁾ wurden seit 1712 wöchentliche Meldungen über die Zahl der an verdächtigen Krankheiten Gestorbenen vom Collegium sanitatis »unterzeichnet«; sie beruhten offenbar auf den Angaben der Seelsorger. Diese Einrichtung wurde allerdings schon nach wenigen Jahren eingestellt und erst auf Grund einer Verfügung vom 12. Mai 1772 wieder erneuert⁷⁾. Nach einer österreichischen⁸⁾ Vorschrift vom 3. Dezember 1796 hatten die Pfarrer binnen 6 Wochen Verzeichnisse aller in ihren Bezirken während der letzten 3 Jahre an Blattern Gestorbenen dem zuständigen Kreisamt einzusenden und bei den Sterbefällen die Todesursache anzugeben. In Würzburg⁹⁾ wurde 1798 angeordnet, daß die Pfarrer auf einem gedruckten Fragebogen über die Blatternfälle berichten und von der Kanzel die

¹⁾ Behre (Schr.-V., Nr. 16a, dort S. 169 bzw. 331 und 332).

²⁾ Grossmann (S. 105, Anmerkung 4b, dort S. 337 bzw. 419).

³⁾ (Adolf Günther) »Geschichte der älteren bayerischen Statistik«, Heft 77 der »Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern«, S. 52 bzw. 37, München 1910.

⁴⁾ Preußisches Geheimes Staatsarchiv [Rep. 96, B. 15, fol. 5v und 6r]. — Zu beachten ist, daß 1737 das Werk Kundmanns (siehe S. 36) erschien.

⁵⁾ Teil 2, Titel 11, § 481.

⁶⁾ Karl Kisskalt »Die Einführung der Meldepflicht für Sterbefälle und die älteste Sterbefallstatistik in Königsberg i. Pr.«, Hygienische Rundschau, Jahrg. 27 (1917), Nr. 5.

⁷⁾ Der Stoff wurde von Karl Kisskalt (»Die Sterblichkeit im 18. Jahrhundert«, Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, Bd. 93 [1921], S. 438 ff.) und seinen Schülern (17 hierher gehörende Dissertationen bei Kisskalt angeführt) bearbeitet.

⁸⁾ »Sammlung aller Sanitätsordnungen im Erzherzogthum Österreich unter der Enns, während der Regierung Kaisers Franz des Zweytten bis Ende des Jahres 1797«, herausgegeben von P a s c a l J o s. F e r r o, S. 205, Wien 1798.

⁹⁾ »Sammlung der hochfürstlich-würzburgischen Landesverordnungen«, Teil 3, S. 737, Würzburg 1801.

Eltern jedes Jahr auffordern sollten, dem Pfarrer zu melden, sobald ihre Kinder an Blattern erkrankt waren. Besonders bedeutungsvoll sind aber die baden-durlachischen¹⁾ Bestimmungen vom 10. Oktober 1767 und vom 21. Oktober 1768; nach der ersten hatte der Pfarrer bei jedem Todesfall u. a., wie dies schon üblich war, nicht nur die Krankheit, sondern auch »was vor ein Medicus dabei gebraucht« anzugeben, und nach der zweiten sollten in Städten, in denen sich Procuratores²⁾ befinden, diese die Todesursachen durch den Medicus attestieren lassen.

Auf Grund der Volkszählungen und der Kirchenbüchereinträge gelangte man im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem umfangreichen Zahlenstoff, der für die Gesundheitsstatistik von größtem Wert war und ist, obwohl naturgemäß damals den heutigen Ansprüchen an Vollständigkeit bei der Aufnahme und an Genauigkeit bei der Durcharbeitung nicht ganz Genüge geleistet wurde. Die Verwertung der Zifferangaben, die im 18. Jahrhundert zu Gebote standen, erfolgte teils durch die Verwaltungsämter³⁾, wobei jedoch die Ergebnisse keineswegs immer veröffentlicht wurden, teils durch wissenschaftliche Forscher, insbesondere durch Süßmilch, worauf wir unten eingehender zu sprechen kommen, sowie durch Möhsen⁴⁾, Formey⁵⁾, Braune⁶⁾ u. a. m. Als Druckwerke erschienen die Angaben über die Bevölkerungsbewegung in manchen Städten. So liegt eine Zusammenstellung der Augsburger⁷⁾ Ziffern für jedes Jahr aus der Zeit von 1500 bis 1750 (Bd. I, Abb. 6) vor, und später kamen dort gedruckte Übersichten⁸⁾ für einzelne Jahre heraus. In Ulm wurde von dem Buchdrucker Chr. Ulr. Wagner für jedes der Jahre 1786 bis 1792 eine »Volksliste« angefertigt; in der für das Jahr 1787 geltenden Liste befindet sich eine Tafel, in der u. a. die Häufigkeit einiger periodischer Kinderkrankheiten als Todesursachen und der »unfröhlichen Geburten« (= Totgeborenen) verzeichnet ist.

Der bei weitem größte Teil des aus dem 18. Jahrhundert stammenden gesundheitsstatistischen Stoffes wurde aber damals nicht bekanntgegeben; einige Teile hiervon wurden im 19. und 20. Jahrhundert wissenschaftlich verwertet und veröffentlicht. Dies gilt namentlich für die Bevölkerungsbewegung in Straßburg⁹⁾

¹⁾ Carl Fried. Gerstlachers »Sammlung aller Baden-Durlachischen ... Anstalten und Verordnungen«, Bd. 1, S. 364 bzw. 369. — In einer Anmerkung weist Gerstlacher darauf hin, daß man mittels der Angaben betr. die ärztliche Behandlung die Wirkung der mörderischen Quacksalber erkennen könnte.

²⁾ Nach Angabe des Badischen General-Landesarchivs sind hierunter Leichenschauer zu verstehen.

³⁾ In A. F. Büschings »Wöchentlichen Nachrichten von neuen Landcharten ...«, 12. Jahrg. (1784, Berlin 1785), wird auf S. 9 angegeben, daß die Verzeichnisse der Geborenen und Gestorbenen seit 1775 von dem Registrator des Collegii medici angefertigt und in der genannten Wochenschrift seit 1781 veröffentlicht wurden; von hier seien sie auch in andere Blätter gelangt.

⁴⁾ J. C. W. Möhsen »Sammlung merkwürdiger Erfahrungen, die den Werth und den großen Nutzen der Pocken-Inokulation näher bestimmen können«, Stück 1, Lübeck 1774.

⁵⁾ Ludwig Formey (S. 78, Anmerkung 4c, dort S. 164).

⁶⁾ Chr. Gottfr. C. Braune »Topographiae medicae urbis Lipsiae specimen«, Doktor-Dissertation, Leipzig 1798.

⁷⁾ Herausgeber war in Augsburg jeweils ein vom Officium sanitatis angestellter älterer Unterpfleger bzw. dessen Witwe.

⁸⁾ Eine solche Übersicht für das Jahr 1798 befindet sich in der Sammlung A. Fischer.

⁹⁾ Jos. Krieger »Beiträge zur Geschichte der Volksseuchen«, Tafel 3, Statistische Mitteilungen von Elsaß-Lothringen, herausgegeben vom Statistischen Bureau in Straßburg, Heft 10, Straßburg 1879.

von 1564 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und darüber hinaus, für die Bevölkerungsbewegung der pommerschen Stadt Demmin¹⁾ von 1681 an durch das ganze 18. Jahrhundert bis 1880, für die Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Provinzen Brandenburg-Preußens²⁾ von 1688 bis 1805 und für die Todesursachen während des Jahres 1777 in den zuletzt genannten Gebieten, sowie für die Todesursachen in Königsberg³⁾ während der Jahre 1712, 1715 bis 1718, 1770 bis 1779 und für die Sterblichkeitsverhältnisse zu Wien⁴⁾ im Jahre 1754.

Von ganz besonderem Wert für die Geschichte der Gesundheitsstatistik ist die Bearbeitung der Angaben, die sich in den Durlacher Kirchenbüchern des 18. Jahrhunderts befinden. Mit Hilfe dieser Verzeichnisse und vieler Ergänzungen, die anderen Durlacher Akten entnommen wurden, konnten für das ganze Jahrhundert die Geburten nach dem Berufe der Verstorbenen gegliedert sowie die Lebensdauer bei den Angehörigen der einzelnen Berufsarten und die Wanderungsgewinne bzw. -verluste berechnet werden⁵⁾; des weiteren wurde festgestellt, daß bei 1331 Todesfällen, d. h. 12,3 v. H. aller Gestorbenen die Todesursachen aufgeschrieben waren, so daß man einen Anhalt für die Häufigkeit mancher Krankheiten gewinnen kann. Während der Jahre 1768 bis 1770 wurde bei den Todesfällen auch vermerkt, welcher Arzt behandelte bzw. daß der Kranke »ohne Medico« starb⁶⁾. Hier finden wir mithin eine durch den obengenannten badischen Erlaß vom 10. Oktober 1767 erzeugte, für die Entwicklung der Gesundheitsstatistik äußerst wichtige Grundlage. Die Todesursachenstatistik

¹⁾ Carl Peters »Untersuchungen über die Sterblichkeit in der Stadt Demmin in den Jahren 1681 bis 1880«, Dissertation, Rostock 1898.

²⁾ Behre (Schr.-V., Nr. 16a, dort Beilage 4 bzw. S. 150).

³⁾ Kisskalt (S. 106, Anmerkung 6 und 7).

⁴⁾ S. Peller »Zur Kenntnis der städtischen Mortalität im 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Säuglings- und Tuberkulosesterblichkeit (Wien zur Zeit der ersten Volkszählung)«, Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, Bd. 90 (1920), S. 227 ff.

⁵⁾ O. K. Roller »Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert, in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln«, Karlsruhe 1907.

⁶⁾ A. Fischer (»Sozialhygienische Mitteilungen«, 1929, Heft 4, S. ...) hat auf Grund der Aufzeichnungen im Totenbuch der evangelischen Gemeinde zu Durlach festgestellt, daß bei 74 von den 356 während der Jahre 1768 bis 1770 Gestorbenen angegeben wurde, welcher Arzt behandelt hat, während 24mal »ohne Medico« ausdrücklich vermerkt ist. Man darf wohl annehmen, daß die Verschiedenen, bei denen jede Bemerkung betr. der ärztlichen Behandlung fehlt, im allgemeinen den Nichtbehandelten hinzuzurechnen sind; dann würden von den mit einer tödlichen Krankheit Behafteten nur rund 20 v. H. ärztliche Behandlung genossen haben. Naturgemäß ist dieses ziffermäßige Ergebnis mit Vorsicht zu betrachten. Aber selbst, wenn man die Fehlerquellen berücksichtigt, ist doch wohl gewiß, daß es zahlreichen Kranken, unter denen sich besonders viele Säuglinge, Kleinkinder und betagte Personen befanden, an der erforderlichen Hilfe gemangelt hat. — Aus einer dem Rat zu Nürnberg von dem dortigen Collegium medicum am 17. Februar 1773 überreichten Denkschrift (siehe oben S. 63, Anmerkung 2) geht hervor, daß auch in der genannten Reichsstadt damals auf den Totenzetteln vermerkt wurde, ob der Gestorbene ärztliche Behandlung erhalten hatte; das Collegium wies darauf hin, daß zahlreiche Menschen ohne ärztliche Hilfe geblieben waren, und vielleicht die Hälfte der Nichtbehandelten zu retten gewesen wäre. — Auch in braunschweigischen Kirchenbüchern findet man für die Jahre 1777 bis 1787 Angaben darüber, ob die Verstorbenen ärztlich behandelt wurden; bei 358 von den in jener Zeit verschiedenen 636 Personen steht kein Name eines Arztes, sondern der Vermerk »kein Medicus«, so daß mithin 56 v. H. ohne ärztliche Behandlung während der Krankheit, die zum Tode führte, geblieben sind. (Eyslein »Zur Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege im Herzogthum Braunschweig«, S. 35, Berlin 1880.)

erhält ja für die Beurteilung der hygienischen Zustände erst dann einen beträchtlichen Wert, wenn mitgeteilt wird, wie viele von den Gestorbenen ärztlich behandelt waren bzw. bei wie vielen die Todesursachenangabe auf der Diagnose des behandelnden Arztes beruht¹⁾. Todesursachenstatistiken sind, wie wir sahen, vielfach aus dem Stoff des 18. Jahrhunderts hergestellt worden; aber von wem die Krankheitsbezeichnungen stammen, wurde gewöhnlich nicht vermerkt. Wir wissen nun aus den Darlegungen Graunts²⁾, daß die vielgenannten und verwandten, im 17. Jahrhundert angefertigten Londoner Todesursachenstatistiken sich auf Mitteilungen alter Weiber stützten; diese übten die Leichenschau aus, und wenn man ihnen statt eines Groschens zwei gab und ihre Augen durch einen Becher Bier benebelte, lautete die Todesursache statt »Geschlechtskrankheit«, wie der Wahrheit entsprechen hätte, »Lungensucht«. Auch in Deutschland waren die während des 18. Jahrhunderts von den Pfarrern verzeichneten Todesursachenangaben, wenn sie nicht von einem Arzt herrührten, zumeist nicht ganz zuverlässig; sie stammten aber in zahlreichen Fällen lediglich von den Angehörigen des Verstorbenen oder vom Küster. Das österreichische³⁾ Cicalare betr. Totenschau vom 10. Dezember 1796 bestimmte allerdings, daß als Totenschauer ein Wundarzt zu wählen ist, da für dies Amt anatomische Kenntnisse erforderlich seien.

Wie wir sahen, wurde die Gesundheitsstatistik als Methode der Forschung während des 18. Jahrhunderts erheblich gefördert; sie erhielt aber überdies in dieser Zeit ihre Grundlage als Wissenschaft. Die ersten Anfänge hierfür stammen zwar aus dem 17. Jahrhundert (siehe Bd. I, S. 295 und 296), aber planmäßig gestaltet wurde diese Wissenschaft in Deutschland erst durch die Arbeiten von Gohl⁴⁾, Kundmann⁴⁾ und Süßmilch⁴⁾. Von Graunt⁵⁾ sowie von Kundmann, der die medizinalstatistischen Angaben Gohls mit seinen eigenen Ergebnissen verglich, ging Süßmilch aus, als er 1741 sein Werk »Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts...« veröffentlichte.

Über den Inhalt dieses Buches, dessen Titelseite wir hier (Abb. 29) wiedergeben, sei folgendes mitgeteilt: Einer »Vorrede« des Philosophen Chr. v. Wolff (siehe oben S. 12), der wünschte, daß noch weitere Listen an vielen Orten gesammelt werden, um die Lehren Süßmilchs zu stützen und auszubauen, folgt eine »Vorrede«, die letzterer selbst verfaßt hat. Hier führte Süßmilch aus, daß er nach seiner Rückkehr von der Universität Verzeichnisse aus Berlin und ganz Preußen gefunden und die Übereinstimmung seiner Ergebnisse mit den in England und in Breslau gewonnenen Ziffern festgestellt habe. Er erkannte, daß die Menschen nach bestimmten, in Zahlen ausdrückbaren Gesetzmäßigkeiten geboren werden und sterben. Da es sich hierbei nicht um Zufälle handele, und der Mensch

¹⁾ Es sei bemerkt, daß seit vielen Jahrzehnten in Baden, Württemberg und Bayern Angaben über die Zahl der ärztlich Behandelten unter den Gestorbenen dargeboten wurden, während derartige Ziffern aus anderen deutschen Staaten, insbesondere für Staat Preußen, auch jetzt noch nicht veröffentlicht werden. (A. Fischer »Grundriß der Sozialen Hygiene«, 2. Aufl., S. 347, Karlsruhe 1925.)

²⁾ Johannes Graunt »Natürliche und politische Anmerkungen über die Todten-Zettel der Stadt Londen«, deutsche Übersetzung, S. 14 und 31, Leipzig 1702.

³⁾ Siehe S. 106, Anmerkung 8, dort S. 211.

⁴⁾ Siehe S. 35 bzw. 36 bzw. 38.

⁵⁾ Siehe S. 109, Anmerkung 2.

wenig oder gar nichts zu dieser Gestaltung beitrage, so folgte der Theologe Süßmilch, daß Gott für das menschliche Geschlecht Sorge und die Handlungen der Menschen unter seiner Aufsicht und Leitung stehen. Süßmilch war auf Ein-

wände gefaßt; er betonte daher im Voraus, daß ein etwaiger Gegner richtige Listen aufweisen und die örtlichen Verhältnisse genau kennen müsse, und verlangte, daß der Zahlenstoff nicht zu klein sei und sich auf mehrere Jahre erstrecke.

In dem aus 356 Seiten und 18 Zahlentafeln bestehenden Buch wird dann zunächst die Bevölkerungsbewegung erörtert und gezeigt, daß die preußische Bewegung sich während der letzten 20 Jahre um $\frac{1}{5}$ vermehrt habe, daß also, wenn keine Hindernisse (Seuchen, Kriege oder sonstige besondere politische Anlässe) vorliegen, die Volkszahl sich in 100 Jahren verdoppeln müsse. Der Zuwachs wäre allerdings nicht überall gleich stark; er sei in der Mark Brandenburg infolge der politischen Verhältnisse weit größer gewesen als in Pommern. Die Volksvermehrung werde, außer durch Krieg, Seuchen und Hungersnot, durch die Zunahme des Ehelosenstandes und die Vermehrung der großen Städte sowie durch alle Maßnahmen, welche die Eheschließung erschweren oder zu Kindsmorden führen könnten, beeinträchtigt. In Leipzig, Halle, Danzig, Freiberg seien mehr Todesfälle als Geburten feststellbar; auch in Berlin zeige sich seit 1726 ein freilich nur

Die göttliche
Ordnung
in den Veränderungen
Des menschlichen
Geschlechts,
aus
der Geburt, Tod, und
Sortpflanzung
desselben
ermiesen von
Johann Peter Süßmilch,
Prediger beim hochlöblichen Kalcksteinischen
Regiment.

Nebst einer Vorrede
Herrn Christian Wolffens

Berlin,
Zu finden bey J. C. Spener,
1741.

Abb. 29. Titelblatt.

geringer Sterblichkeitsüberschuß. Dies ungünstige Ergebnis, das jedoch nicht für alle großen Städte, z. B. nicht für Hamburg, zutrefte, werde durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken, unehelichen Geschlechtsverkehr und andere Laster, aber auch durch das Nahebeieinanderwohnen, das der Verbreitung ansteckender Krankheiten Vorschub leiste, und die Polypragmasie schlechter Ärzte, ferner durch mangelhaft geschulte Hebammen und unbeaufsichtigte Apotheken verursacht. Die eheliche Fruchtbarkeit sei in Preußen erheblich größer als in Westfalen; die Gründe hierfür ließen sich aber erst finden, wenn die innere Beschaffenheit dieser Landesgebiete genau bekannt ist. Unter 100 Frauen gäbe es in Preußen nicht eine, die ein Dutzend Kinder zur Welt brachte, weil die Mädchen auf dem Lande meist 25 bis 30 Jahre alt oder noch älter werden, ehe sie verheiratet werden, so daß ihnen in der Ehe kaum 15 Jahre zur Zeugung übrigbleiben, während in der Schweiz auf jede Ehe gewöhnlich 12 Kinder kommen und die Eltern erst bei 18 oder 20 Kindern vor anderen etwas voraushaben. In ganz Preußen seien 6 000 bis 8 000 Huren; in Berlin gäbe es wenigstens 1 000 öffentliche Huren und etliche tausend Hurenkinder zwischen 5 und 15 Jahren. Süßmilch stellte

bereits fest, daß überall mehr Knaben als Mädchen geboren werden, wobei nur Nürnberg eine Ausnahme bildete; er berechnete den Knabenüberschuß auf 1,05 : 1. Ferner wies er darauf hin, daß in Wien nicht einmal die Hälfte aller Kinder ein Alter von 3 Jahren erreiche.

Süßmilch befaßte sich eingehend auch mit den Ergebnissen der Medizinalstatistik. Er verglich die für London, Wien, Berlin und Breslau gewonnenen Zahlen untereinander und fand, daß in Berlin und Breslau die Schwindsuchtssterblichkeit¹⁾ größer sei als in London. Des weiteren entnahm er den Listen, daß die Zahl der Sterbenden zur Ziffer der Lebenden sich wie 1 : 25 verhalte; diese Lehre Süßmilchs wurde dann vielfach dort, wo nur die Zahl der Gestorbenen bekannt war, benutzt, um auf die Ziffer der Bevölkerung einen Schluß zu ziehen. Um den Nutzen der Todesursachenstatistik darzulegen, wies er darauf hin, daß man mit Hilfe solcher Angaben erkennen könne, wie sich die einzelnen Orte und Zeiten in gesundheitlicher Hinsicht unterscheiden, wie verschiedenartig die Krankheiten je nach dem Orte verlaufen, wie groß der Wert der Wundarzneikunst und der angewandten Heilmaßnahmen sei, und wie die Sterblichkeitsziffer von der Lebensart der Menschen abhängen. Besondere Aufmerksamkeit widmete Süßmilch der überaus hohen Kindersterblichkeit; indem er sich auf das Urteil Kundmanns bezog, bezeichnete er hier das schlechte Verhalten der Mütter und Ammen, die übermäßige Ernährung sowie die mangelhafte Wartung und Bosheit der Ammen als die Ursachen.

Süßmilch war sich bewußt, daß der Zahlenstoff, der ihm zu Gebote stand, noch unzulänglich war; er unterbreitete daher Vorschläge, die dem Ausbau der Statistik dienen sollte. Er verlangte, daß bei den amtlichen Angaben über die Geborenen die Zwillinge, Drillinge und Totgeborenen besonders vermerkt werden, sowie daß man überall nach dem Geschlecht trennt. Um die Bedeutung der Todesziffern beurteilen zu können, müsse die Zahl der Lebenden festgestellt sein. In den Listen solle nach Alter, Geschlecht, Familienstand und Krankheiten unterschieden werden. Die Schwierigkeit, die in dem Mangel der Einheitlichkeit bei den Krankheitsbezeichnungen bestand, übersah er nicht. Er wünschte, daß zunächst die Hauptkrankheiten, die allen bekannt sind, angegeben werden, und schlug hierfür eine Gliederung in 8 Krankheiten bzw. Krankheitsgruppen vor.

Im Jahre 1761, also 20 Jahre nach dem Erscheinen der 1. Auflage, kam der 1. Teil (576 Seiten nebst 36 Zahlentafeln) und 1762 der 2. Teil (625 Seiten nebst 38 Zahlentafeln) der 2. Auflage heraus. Wie man sieht, hat Süßmilch hier einen weit umfangreicheren Stoff dargeboten; und 1776 (nach seinem Tode) wurde hauptsächlich nach seinen Aufzeichnungen noch ein 3. Teil (735 Seiten nebst 45 Zahlentafeln) von dem Prediger Ch r. J a c. B a u m a n n veröffentlicht. Aus dem Inhalt der 2. Auflage ist besonders hervorzuheben, daß hier u. a. die Ursachen der größeren Sterblichkeit in den Städten, die sozial- und moralhygienischen Pflichten der Fürsten, die Vorteile der Fabriken, die Schädlichkeit des Luxus, der Einfluß der christlichen Religion auf die Bevölkerung und die Sterblichkeitsziffern bei einzelnen Krankheiten eingehend an der Hand des Zahlenstoffes, soweit er zur Verfügung stand, erörtert wurden.

¹⁾ Auch während des 19. und 20. Jahrhunderts war die Tuberkulosesterblichkeit in Berlin bzw. in Preußen höher als in London bzw. England. (A. F i s c h e r »Grundriß der Sozialen Hygiene«, 2. Aufl., S. 369 und 370, Karlsruhe 1925.)

Wie die erste Auflage so war auch die zweite Friedrich dem Großen gewidmet; in der Zueignung der letzteren betonte Süßmilch, daß der König die erste Ausgabe »einer allergnädigsten Aufnahme gewürdigt« und dem Verfasser auch nachher Beweise seines Wohlgefallens und seiner Anerkennung hinsichtlich des Nutzens, den das Buch brachte, gegeben habe. Wir sahen oben, daß Friedrich II. nach Kräften bemüht war, die Gesundheitsstatistik zu fördern. Ebenso ist nachweisbar, daß die »Göttliche Ordnung...« in Bayern¹⁾ Einfluß ausübte.

Auch auf die wissenschaftliche Literatur wirkte das von Süßmilch veröffentlichte Werk stark ein. In Justi²⁾ erstand ihm allerdings ein Gegner, auf dessen Einwände er in der 2. Auflage antwortete. Im übrigen aber leitete die »Göttliche Ordnung...« eine neue Epoche ein; es entwickelte sich eine statistische Wissenschaft, die in Universitätsvorlesungen³⁾ eine Stätte fand, und der viele Zeitschriften⁴⁾ ihre Spalten öffneten. In medizinisch-hygienischen Veröffentlichungen beschäftigte man sich häufig mit dem Werke Süßmilchs, so vor allem J. P. Frank⁵⁾, der ihn den »verdienstvollen Probst« nennt, und viele Verfasser hygienischer Ortsbeschreibungen.

Unter den Forschern, die sich nach Süßmilch im 18. Jahrhundert um die Gesundheitsstatistik Verdienste erworben haben, seien genannt: Phil. Gabr. Hensler⁶⁾, der 1767 eine neue Gruppierung der Krankheiten zum Gebrauch bei der Todesursachenstatistik vorschlug, J. C. W. Möhsen, der eine Wochenbettsterblichkeitsstatistik⁷⁾ veröffentlichte, Joh. G. Krünitz⁸⁾, der 1774 eine treffliche Übersicht über die bevölkerungsspezifische Literatur darbot, und L. A. G. Schrader⁹⁾, der 1777 in einem 495 Seiten und 43 Zahlentafeln umfassenden Buch einen Auszug aus dem Werke Süßmilchs nebst Zusätzen und Ergänzungen herausgab.

¹⁾ Günther (S. 106, Anmerkung 3, dort S. 102).

²⁾ Joh. H. Gottl. von Justi »Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten...«, Bd. 1, S. 185ff., Königsberg 1760.

³⁾ Als akademisches Lehrfach wurde die Staatenkunde, für die man später den Namen »Statistik« benutzte, schon 1660 von Conring in Helmstedt eingeführt. Achenwall gilt als der Vater dieser Bezeichnung. Die Statistik erreichte während des 18. Jahrhunderts in Göttingen, wo Achenwall, Schlözer und Busching ihre Hauptvertreter wurden, eine bedeutende Entfaltung. Siehe Fried. Zahn »Statistik (Allgemeines)«, Abhandlung im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, 4. Aufl., S. 870, Jena 1926.

⁴⁾ Hier sind besonders zu nennen: A. F. Büschings »Wöchentliche Nachrichten von neuen Landcharten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Schriften«, Berlin, 1773 bis 1787; ferner »Stats-Anzeigen«, herausgegeben von A. L. Schlözer.

⁵⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. I, S. 386).

⁶⁾ Phil. Gabr. Hensler »Beitrag zur Geschichte des Lebens und der Fortpflanzung der Menschen auf dem Lande«, Altona 1767.

⁷⁾ Benutzt von Süßmilch in der 2. Aufl.

⁸⁾ »Berechnung des Volkes im Lande«, Abhandlung i. »Oeconom. Encyclopädie«, herausgegeben von Joh. G. Krünitz, Teil 4 (1774), S. 210ff.

⁹⁾ L. A. G. Schrader »Grundgesetze der Natur in der Geburt, dem Leben und Tode der Menschen...«, Glückstadt 1777.